



Wichtig zu wissen... Für Ihre Schnuppermitgliedschaft

Bin ich ordentliches Mitglied?

Nein, Sie besitzen zwar uneingeschränktes Nutzungsrecht für die Golfanlage Starnberg haben aber als außerordentliches Mitglied **kein Stimmrecht** in der Mitgliederversammlung, da dies nur ordentlichen Mitgliedern zusteht. Trotzdem sind alle Entscheidungen der Mitgliederversammlung auch für die außerordentlichen Mitglieder verbindlich.

Was ist, wenn ich erst unterjährig Mitglied werde?

Der Beitrag ist in **voller Höhe fällig**, auch wenn die Mitgliedschaft nicht in vollem Umfang genutzt werden kann/konnte. Ab August ist eine anteilige Bezahlung für Restlaufjahr möglich, wenn Sie gleichzeitig für das darauffolgende Jahr unterschreiben.

Wann muss ich kündigen, wenn ich nicht mehr spielen möchte?

Die Schnuppermitgliedschaft endet **automatisch** mit dem abgeschlossenen Kalenderjahr zum 31.12. jeden Jahres.

Wie oft kann ich ein Schnupperjahr abschließen?

Das Schnupperjahr kann nur **einmal** abgeschlossen werden und auch nicht verlängert werden!

Muss ich die Rangepauschale bezahlen?

Ja, die Rangepauschale ist für alle Mitgliedschaften bindend zu zahlen, da Sie hierfür ganzjährig kostenfreie Rangebälle erhalten.

Weiteres Spiel- und Nutzungsrecht

- Uneingeschränktes Spielrecht auf dem Meisterschaftsplatz
- Uneingeschränkte Benutzung der Übungseinrichtungen

